

2020



15

Bildung und  
Wissenschaft

Neuchâtel 2020

# Statistik der Sonderpädagogik

Schuljahr 2018/19

## Themenbereich «Bildung und Wissenschaft»

### Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).

**Bildungsperspektiven.** Szenarien 2018–2027  
für das Bildungssystem, Neuchâtel 2019, 44 Seiten,  
BFS-Nummer: 1323-1800

**Bildungsstatistik 2019.** Neuchâtel 2020, 8 Seiten,  
BFS-Nummer: 417-1900

**Lehrvertragsauflösung, Wiedereinstieg, Zertifikationsstatus.**  
Resultate zur dualen beruflichen Grundbildung (EBA und EFZ),  
Ausgabe 2019, Neuchâtel 2019, 28 Seiten,  
BFS-Nummer: 1641-1900

**Bildungsfinanzen.** Rechnungsjahre 2017/18, Neuchâtel 2020,  
24 Seiten, BFS-Nummer: 1500-2000

### Themenbereich «Bildung und Wissenschaft» im Internet

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken finden → 15 – Bildung  
und Wissenschaft  
oder [www.education-stat.admin.ch](http://www.education-stat.admin.ch)

# Statistik der Sonderpädagogik

Schuljahr 2018/19

**Redaktion** Antoine Bula, BFS; Réjane Deppierraz, BFS;  
Jakob Eberhard, BFS; Sylvie Oeuvray, BFS  
**Herausgeber** Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2020

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** lernstat@bfs.admin.ch  
**Redaktion:** Antoine Bula, BFS; Réjane Deppierraz, BFS;  
Jakob Eberhard, BFS; Sylvie Oeuvray, BFS  
**Reihe:** Statistik der Schweiz  
**Themenbereich:** 15 Bildung und Wissenschaft  
**Originaltext:** Französisch  
**Übersetzung:** Sprachdienste BFS  
**Layout:** Sektion DIAM, Prepress/Print  
**Grafiken:** Sektion DIAM, Prepress/Print  
**Online:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
**Print:** [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)  
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,  
[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch), Tel. 058 463 60 60  
Druck in der Schweiz  
**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2020  
Wiedergabe unter Angabe der Quelle  
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet  
**BFS-Nummer:** 1960-1900  
**ISBN:** 978-3-303-15676-6



Von  
**950 000**  
Lernenden der obligatorischen  
Schule...

...haben **4,8%** verstärkte sonderpädagogische  
Massnahmen und

**4,6%** eine Lehrplananpassung.

...sind **1,8%** in einer Sonder-  
schulklasse und

**1,4%** in einer Sonderklasse  
der Regelschule.

Lernende mit verstärkten  
sonderpädagogischen  
Massnahmen

Primarstufe 1-2 **2,6%**

Primarstufe 3-8 **5,4%**

Sekundarstufe I **4,9%**



### Sonderpädagogisches Personal (in Vollzeitäquivalenten)

- ① Personal für schulische Heilpädagogik – **5478**
- ② Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende – **1887**
- ③ Personal für Logopädie – **1716**
- ④ Personal für Psychomotoriktherapie – **423**



**4,7%**

Anteil der Sonderschulen

**17 100**

Anzahl Lernende  
in den Sonderschulen

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<hr/>		
<b>2</b>	<b>Lernende mit besonderem Bildungsbedarf</b>	<b>7</b>
<hr/>		
<b>2.1</b>	<b>Organisatorischer Aspekt</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>Art der sonderpädagogischen Förderung: verstärkte sonderpädagogische Massnahmen und Lehrplananpassung</b>	<b>9</b>
2.2.1	Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen	9
2.2.2	Lehrplananpassung	12
2.2.3	Lernende mit zwei Arten von Unterstützung	14
<hr/>		
<b>3</b>	<b>Sonderpädagogisches Personal</b>	<b>15</b>
<hr/>		
<b>3.1</b>	<b>Personal in Vollzeitäquivalenten</b>	<b>15</b>
<b>3.2</b>	<b>Betreuungsverhältnisse</b>	<b>17</b>
<hr/>		
<b>4</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>18</b>
<hr/>		
<b>5</b>	<b>Definitionen</b>	<b>20</b>
<hr/>		
<b>6</b>	<b>Methodische Erläuterungen</b>	<b>22</b>
<hr/>		

# 1 Einleitung

Die vorliegende Publikation zur Statistik der Sonderpädagogik enthält Informationen zu den Lernenden mit sonderpädagogischem Bildungsbedarf, dem sonderpädagogischen Personal und den Sonderschulen im Schuljahr 2018/19. Erstmals werden, wo möglich, auch kantonale Daten präsentiert.

Folgende Fragen stehen im Fokus:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen erhalten eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme? Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen eine Sonderschule? (Kapitel 2)
- Wie hoch ist der Anteil des sonderpädagogischen Personals in der obligatorischen Schule? Wie ist das Betreuungsverhältnis? (Kapitel 3)
- Wie sind die Sonderschulen organisiert? (Kapitel 4)

Ein besonderer Bildungsbedarf liegt bei Kindern und Jugendlichen vor, bei denen festgestellt wird, dass ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist und sie dem Unterricht nur mit spezifischer Unterstützung folgen können. Gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) von 2002 haben die Kantone dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche eine an ihre besonderen Bedürfnisse angepasste Grundschulung erhalten. Sie sind zudem verpflichtet, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Regelschule zu fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen dient. Seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1.1.2008 sind die Kantone in organisatorischer, struktureller und finanzieller Hinsicht für den gesamten Bereich der Sonderpädagogik allein zuständig. Als Folge der NFA wurde Ende 2007 das Sonderpädagogik-Konkordat verabschiedet, mit dem die Kantone das sonderpädagogische Grundangebot definieren. Bisher sind 16 Kantone dem Konkordat beigetreten. Unabhängig vom Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat muss jeder Kanton in einem Sonderpädagogik-Konzept festlegen, wie er seine sonderpädagogischen Massnahmen regelt. Ebenfalls für alle Kantone verbindlich ist die Abklärung des verstärkten sonderpädagogischen Bedarfs in einem geregelten Verfahren

(SAV). Im Übrigen sind die Kantone frei, weitere Angebote in das sonderpädagogische Grundangebot aufzunehmen (sogenannte nichtverstärkte oder einfache Massnahmen<sup>1</sup>).

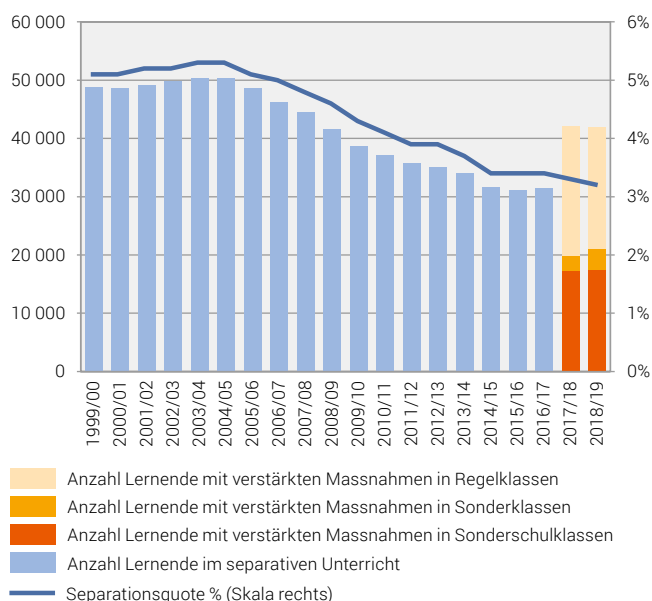
Im Zuge der Umsetzung des Konkordats sowie aufgrund kantonaler Projekte zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf hat sich der Informationsbedarf für den Bereich der Sonderpädagogik gewandelt. Im Rahmen des Projekts zur Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich (MEB) des Bundesamtes für Statistik (BFS) bot sich die Gelegenheit, die kantonalen Bedürfnisse bei der Neukonzeption der Statistik der Sonderpädagogik einzubeziehen. Bisher beschrieb diese ausschliesslich die separative Schulung<sup>2</sup>, seit dem Schuljahr 2017/18 enthält sie auch Informationen zur Unterstützung in Regelklassen. Priorität hat dabei die Erhebung der Lernenden mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen, unabhängig von der Unterrichtsart (Regel- oder Sonderschule). Zu beachten ist, dass die Statistik der Sonderpädagogik nur die obligatorische Schulzeit (Schuljahre 1–11) abdeckt.

<sup>1</sup> Aufgrund der sehr heterogenen Situation in den Kantonen und der vielen Angebote, die nicht individuell zugeordnet und daher in der Statistik der Lernenden nicht berücksichtigt werden können, wurde auf die gesamtschweizerische Erhebung von einfachen sonderpädagogischen Massnahmen verzichtet.

<sup>2</sup> Dieser Begriff umfasst die Sonderschulen, Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige sowie andere Sonderklassen.

## Entwicklung der Statistik der Sonderpädagogik: von der separativen Schulung bis zu den verstärkten Massnahmen, 1999/00 – 2018/19

G1



2004: Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

2007: Sonderpädagogik-Konkordat

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

Wie in Grafik G1 ersichtlich ist, haben Anzahl und Anteil der separativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler (Separationsquote) seit dem Höchststand in der Mitte der 2000er-Jahre konstant abgenommen. Dieser Rückgang wurde jedoch durch besondere Unterstützung im Rahmen des Regellehrplans kompensiert. Dies zeigen die jüngsten Daten zur Anzahl Schülerinnen und Schüler, die verstärkte sonderpädagogische Massnahmen erhalten. Im Schuljahr 2018/19 besuchten 3,2% der rund 950 000 Lernenden der obligatorischen Schule eine Sonderklasse oder Sonderschule und 4,8% beanspruchten eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme. Nahezu die Hälfte davon wurde in Regelklassen unterrichtet, 41% in einer Sonderschule und 8,9% in einer Sonderklasse.



## 2 Lernende mit besonderem Bildungsbedarf

Seit Ende der 1990er Jahre wurde die Organisation der Sonderpädagogik innerhalb der obligatorischen Schule neu ausgerichtet. Anstelle von separativen Lösungen wurde der Fokus vermehrt daraufgelegt, Lernende mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelklassen zu integrieren, wo sie entsprechende sonderpädagogische Unterstützung erhalten. Diese Entwicklung wurde zudem in der Schweizer und in der internationalen Gesetzgebung festgehalten.<sup>1</sup>

Bis zum Schuljahr 2016/17 wurden diese Entwicklungen in den vom BFS veröffentlichten Zahlen nicht berücksichtigt, da die bisherige Kategorie «separativer Unterricht» lediglich die separativen Schulungsformen, d. h. ausschliesslich die aggregierten Bestände der Sonderklassen (Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige und andere Sonderklassen) sowie die Sonderschulklassen umfasste. Aus diesem Grund wurden in Regelklassen unterrichtete Lernende mit besonderem Bildungsbedarf statistisch nicht erfasst. Um diese Lücke zu schliessen, hat das BFS in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Erhebungskonzept überarbeitet. Seit dem Schuljahr 2017/18 ist es nun möglich, nicht nur die separativen Schulungsformen detailliert auszuweisen, sondern auch die Lernenden der obligatorischen Schule mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen<sup>2</sup> und/oder angepasstem Lehrplan darzustellen, und zwar unabhängig von der Art der besuchten Klasse oder Schule. Darüber hinaus liefert die neue Erhebung in Bezug auf die separativen sonderpädagogischen Angebote genauere Daten zur Bildungsstufe der Lernenden innerhalb der obligatorischen Schule sowie zur Art der besuchten Sonderklasse.<sup>3</sup>

### Übersicht über die Sonderpädagogik in der obligatorischen Schule, 2018/19

T 1

	In Sonderklassen <sup>1</sup>	In Sonderschulklassen	Mit einer verstärkten sonderpädagogischen Massnahme	Mit einer Lehrplananpassung
Anteil Lernende	1,4%	1,8%	4,8%	4,6%

<sup>1</sup> Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige, andere Sonderklassen

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

2018/19 besuchten rund 950 000 Lernende die obligatorische Schule, davon 1,4% eine Sonderklasse (Einführungsklasse, Klasse für Fremdsprachige oder andere Sonderklasse) und 1,8% eine Sonderschule. Der Anteil der Lernenden der obligatorischen Schule mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen belief sich auf 4,8% und jener der Schülerinnen und Schüler mit einer Lehrplananpassung auf 4,6%. Diese Zahlen sind sehr ähnlich wie im Schuljahr 2017/18.

Im Folgenden wird die Sonderpädagogik nach zwei verschiedenen Ansätzen beleuchtet. Zunächst wird aufgezeigt, wie der Unterricht unter Berücksichtigung der verschiedenen Klassentypen an den Regel- bzw. Sonderschulen aufgebaut ist. Anschliessend werden die Lernenden beschrieben, die Unterstützung in Form von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen und/oder einer Lehrplananpassung erhalten.<sup>4</sup>

### 2.1 Organisatorischer Aspekt

Beim ersten Ansatz liegt der Fokus auf dem Aufbau des Unterrichts. Er gibt Aufschluss über die Anzahl Lernende an Sonderschulen sowie an Regelschulen. Bei Letzteren wird zudem unterschieden zwischen den Lernenden, die eine Einführungsklasse, eine Klasse für Fremdsprachige oder eine andere Sonderklasse besuchen, und jenen, die in einer Regelklasse unterrichtet werden.

In Grafik G 2 wird der Anteil der an einer Sonderschule unterrichteten Lernenden der obligatorischen Schule einerseits nach Wohnkanton und andererseits nach Schulstandort (Schulkanton) aufgeschlüsselt. Es gilt zu beachten, dass der Anteil der

<sup>1</sup> Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 und 19), Behindertengleichstellungsgesetz (Behig, Art. 20 Abs. 1 und 2), Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Art. 1 Bst. b und Art. 2 Bst. b), Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

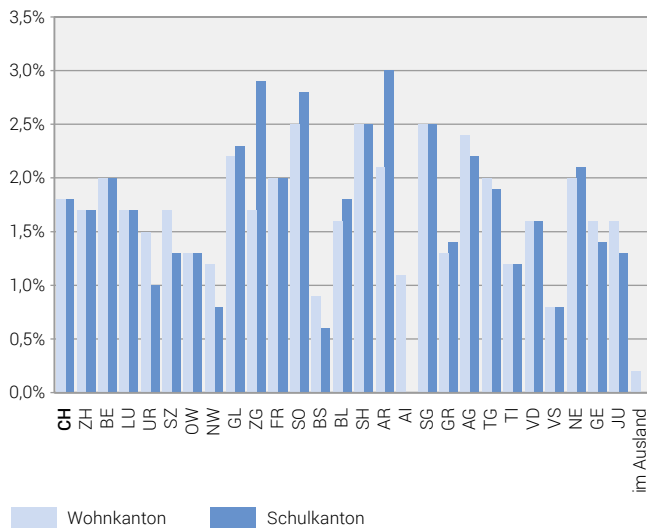
<sup>2</sup> Zur Definition der verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen siehe Kasten im Kapitel 2.2.1.

<sup>3</sup> Auf Ebene der Regelschulen wird zwischen Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige und anderen Sonderklassen unterschieden. Für nähere Informationen siehe Kapitel 5 «Definitionen».

<sup>4</sup> Kapitel 2 wird durch eine Reihe von Tabellen ergänzt, die auf dem Statistikportal publiziert sind ([www.education-stat.admin.ch](http://www.education-stat.admin.ch) → Personen in Ausbildung → Obligatorische Schule → Sonderpädagogik).

## Anteil Lernende der obligatorischen Schule an Sonderschulen nach Wohnkanton und Schulkanton, 2018/19

G2



Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

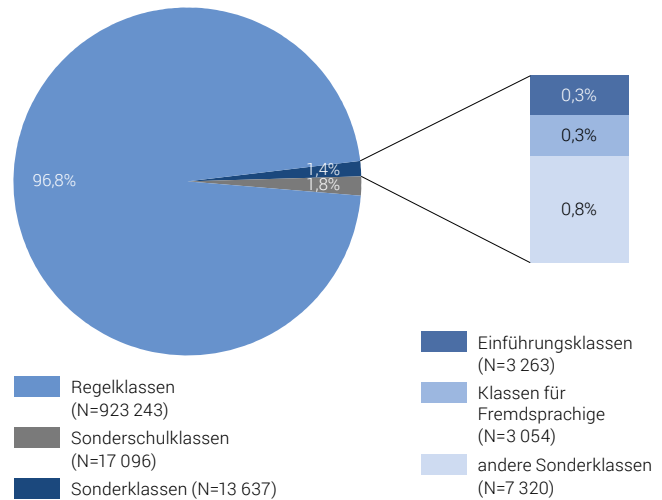
Lernenden in Sonderschulen lediglich einen Teil der Sonderpädagogik zeigt. Für ein vollständiges Bild müssen auch die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen sowie die Anpassungen des Lehrplans einbezogen werden (siehe Kapitel 2.2).

In der Schweiz besuchen durchschnittlich 1,8% der Lernenden, d. h. nahezu 17 000 Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule. Dieser Anteil variiert jedoch stark nach Kanton. Nach Wohnkanton betrachtet schwankt er zwischen 0,8% (303) im Wallis und 2,5% in Solothurn (732), Schaffhausen (217) und St. Gallen (1447). Wird nach Schulkanton unterschieden, ist die Sonderschulquote im Kanton Appenzell Innerrhoden – dem einzigen Kanton ohne eigene Sonderschule – mit 0% am tiefsten, während Appenzell Ausserrhoden mit 3,0% (178) den grössten Anteil aufweist.

Die grafische Gegenüberstellung der Standorte der Sonderschulen und der Wohnkantone der Lernenden veranschaulicht sowohl das Angebot als auch den Bedarf der einzelnen Kantone an Sonderschulen. Dabei ist festzustellen, dass nicht alle Kantone über geeignete Strukturen verfügen, um Lernende mit besonderem Bildungsbedarf in ihrem Wohnkanton zu unterrichten. Manche Schülerinnen und Schüler müssen ausserkanton platziert werden, beispielsweise jene aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden, in dem es keine Sonderschulen gibt. Dort werden die Lernenden, die einem Sonderschulprogramm folgen, vorwiegend in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden (68%) und St. Gallen (26%) ausgebildet. In anderen Kantonen, darunter Zug und Appenzell Ausserrhoden, ist hingegen der Anteil Sonderschullernende mit Wohnsitz im gleichen Kanton (ZG 1,7%, AR 2,1%) geringer als jener der Schülerinnen und Schüler, die dort eine Sonderschule besuchen (ZG 2,9%, AR 3,0%). Das Sonderschulangebot dieser Kantone übersteigt somit ihren Bedarf. In den meisten Kantonen ist das Verhältnis von Angebot und Bedarf jedoch relativ ausgewogen.

## Anteil Lernende der obligatorischen Schule nach Unterrichtsart, 2018/19

G3



Anmerkung: 835 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 0,1% des Gesamtbestands, konnten keiner Unterrichtsart zugeordnet werden (für Details siehe Kapitel 6 «Methodische Erläuterungen»).

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

Im Folgenden werden die in Grafik G3 präsentierten Merkmale der einzelnen Unterrichtsarten erläutert. In Sonderschulklassen wird ein angepasster Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen verschiedener Art, grossen Lernschwierigkeiten oder starken Verhaltensauffälligkeiten geboten. Die Überweisung in eine Sonderschule untersteht einem kantonalen Bewilligungsverfahren. Regelschulen sind Bildungsinstitutionen der obligatorischen Schule, in der die Lernenden in Regelklassen, Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige oder andere Sonderklassen eingestuft werden. In den Regelklassen finden sich hauptsächlich Lernende, die ohne besondere Unterstützung nach Regellehrplan unterrichtet werden. Sie können aber auch von Lernenden mit sonderpädagogischen Massnahmen<sup>5</sup> und/oder angepasstem Lehrplan besucht werden. Die anderen Sonderklassen sind hingegen auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, meist aufgrund von leichten Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, ausgerichtet. Die Kantone verwenden dafür unterschiedliche Bezeichnungen, u. a. den Begriff «Kleinklasse». Die anderen Sonderklassen sind eine Unterrichtsart zwischen der Regel- und der Sonderschulklasse. Einführungsklassen gibt es beim Übergang von der Primarstufe 1–2<sup>6</sup> zur Primarstufe 3–8. Sie dienen der Einschulung von Lernenden mit unzureichenden Voraussetzungen für den Regellehrplan. In der Einführungsklasse wird der Stoff der 3. Primarschulklasse in zwei Jahren vermittelt.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Erfasst werden lediglich verstärkte sonderpädagogische Massnahmen. Einfache (niederschwellige) Massnahmen werden nicht berücksichtigt.

<sup>6</sup> Kindergarten, Eingangsstufe 1. und 2. Jahr

<sup>7</sup> Am Ende der Einführungsklasse erfolgt der Übertritt in die 4. Regelklasse der Primarstufe. Das Vorbereitungs-jahr gehört in die gleiche Kategorie wie die Einführungsklassen.

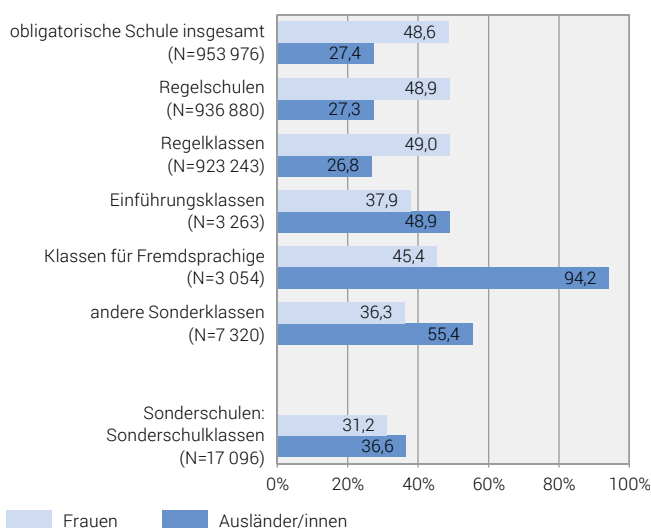
Schliesslich gibt es Klassen für Fremdsprachige, in denen den Lernenden ausreichende Sprachkenntnisse vermittelt werden, damit sie dem Unterricht in einer Regelklasse folgen können.

Regelklassen sind die mit Abstand am häufigsten besuchte Unterrichtsart der obligatorischen Schule. Auf sie entfallen 96,8% der Schülerinnen und Schüler. Dahinter folgen die Sonderschulklassen (1,8%), die anderen Sonderklassen (0,8%) sowie die Einführungsklassen und die Klassen für Fremdsprachige (je 0,3%).

Grafik G4 gibt einen Überblick über die Verteilung der Geschlechter sowie der schweizerischen und ausländischen Lernenden nach Unterrichtsart.

### Anteil Lernende der obligatorischen Schule nach Unterrichtsart, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, 2018/19

G4



Anmerkung: 835 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 0,1% des Gesamtbestands, konnten keiner Unterrichtsart zugeordnet werden (für Details siehe Kapitel 6 «Methodische Erläuterungen»).

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

Über alle Stufen der obligatorischen Schule hinweg betrachtet machen die Mädchen knapp die Hälfte und die Kinder und Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit rund ein Viertel aus. Dieselbe Verteilung lässt sich bei den Regelklassen beobachten, was unmittelbar damit zusammenhängt, dass Letztere den Grossteil der Lernendenbestände ausmachen.

Beim Geschlechtervergleich in den Regelschulen ist festzustellen, dass Knaben sowohl in den Einführungsklassen (62%) als auch in den Klassen für Fremdsprachige (55%) und den anderen Sonderklassen (64%) stärker vertreten sind als Mädchen. Noch höher ist ihr Anteil in den Sonderschulen (69%), in denen nahezu 11 800 Knaben unterrichtet werden.

Die Kinder und Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit machen 27% der in Regelklassen unterrichteten Lernenden aus. Demgegenüber beträgt ihr Anteil in den Einführungsklassen 49% und in den anderen Sonderklassen 55%. In den Klassen für Fremdsprachige sind sie mit 94% deutlich in der Mehrheit, während der Anteil Schweizerinnen und Schweizer bei 6% liegt, was rund 170 Lernenden entspricht. In den Sonderschulen machen die Kinder und Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als ein Drittel (37%) aus.

## 2.2 Art der sonderpädagogischen Förderung: verstärkte sonderpädagogische Massnahmen und Lehrplananpassung

Der zweite Ansatz beschreibt, inwiefern Lernende der obligatorischen Schule sonderpädagogische Förderung erhalten, sei es in Form verstärkter sonderpädagogischer Massnahmen oder eines angepassten Lehrplans.

### 2.2.1 Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

Die Kantone tragen seit dem Inkrafttreten der NFA<sup>8</sup> im Jahr 2008 vollumfänglich die Verantwortung für die Schulung von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf. Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik der EDK vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat), die die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gemäss der NFA auf nationaler Ebene begleitet, liefert in Artikel 5 eine Definition der verstärkten Massnahmen. Diese wurde jedoch für die Statistik nicht 1:1 übernommen, da der Wortlaut einen gewissen Interpretationsspielraum zulässt<sup>9</sup> und die Vereinbarung nicht von allen Kantonen ratifiziert wurde. Das BFS musste daher in Zusammenarbeit mit der EDK eine Definition der verstärkten Massnahmen erarbeiten, die den kantonalen Unterschieden im Bereich der Sonderpädagogik Rechnung trägt und zugleich die Vergleichbarkeit gewährleistet (siehe Kasten).

Neben den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen bieten die Kantone Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf eine etwas weniger intensive Unterstützung in Form von niederschweligen oder einfachen Massnahmen an. Der Entscheid zur Anspruchsberechtigung und Umsetzung solcher Massnahmen obliegt jeweils der Schule bzw. der zuständigen Einheit, in der Regel der Gemeinde. Diese Massnahmen sind nicht zwingend für einzelne Schülerinnen oder Schüler bestimmt, sondern können auch für eine Gruppe oder eine ganze Klasse gesprochen werden und auch von kurzer Dauer sein. Wie bereits einleitend erwähnt, basiert die Statistik der Sonderpädagogik auf einer Einzelerhebung der Lernenden mit sonderpädagogischer

<sup>8</sup> Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

<sup>9</sup> Verstärkte Massnahmen zeichnen sich gemäss Artikel 5 des Konkordats durch einzelne oder alle der folgenden Merkmale aus: lange Dauer, hohe Intensität, hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen sowie einschneidende Konsequenzen für den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf der Schülerin bzw. des Schülers.

**Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen: Definition**

Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen beziehen sich individuell auf eine bestimmte Schülerin oder einen bestimmten Schüler und beinhalten beispielsweise eine intensive sonderpädagogische Unterstützung. Sie werden in allen Kantonen von der zuständigen Behörde verordnet, und zwar auf Basis eines vorgegebenen Abklärungsverfahrens, das die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers bestimmt. In Kantonen, die Mitglied des Sonderpädagogik-Konkordats sind, wird das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) angewandt, in den übrigen Kantonen das SAV oder ein äquivalentes Verfahren. Der Entscheid über die Anordnung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen ist stets anfechtbar.

Verstärkte Massnahmen können von allen Lernenden der obligatorischen Schule in Anspruch genommen werden. Für jedes Kind wird festgelegt, welche Unterrichtsart seinen Bedürfnissen am besten entspricht, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Regelschule (Regel- oder Sonderklasse) oder eine Sonderschule handelt. Lernende einer Sonderschule erhalten immer verstärkte Massnahmen.

Förderung. Daher wurden die einfachen Massnahmen, die sich oft nicht einer bestimmten Person zuordnen lassen, nicht erfasst. Die Art der angeordneten verstärkten Massnahme wird gemäss dem bestehenden Konzept der Statistik der Sonderpädagogik nicht erhoben und kann daher nicht untersucht werden. Zu erwähnen ist ausserdem, dass die erfassten Daten binär sind: Sie informieren, ob eine Schülerin oder ein Schüler eine verstärkte Massnahme in Anspruch nimmt oder nicht, geben aber keine Auskunft über deren Intensität. Diese Einschränkungen müssen bei der Interpretation der Ergebnisse und der kantonalen Unterschiede berücksichtigt werden.

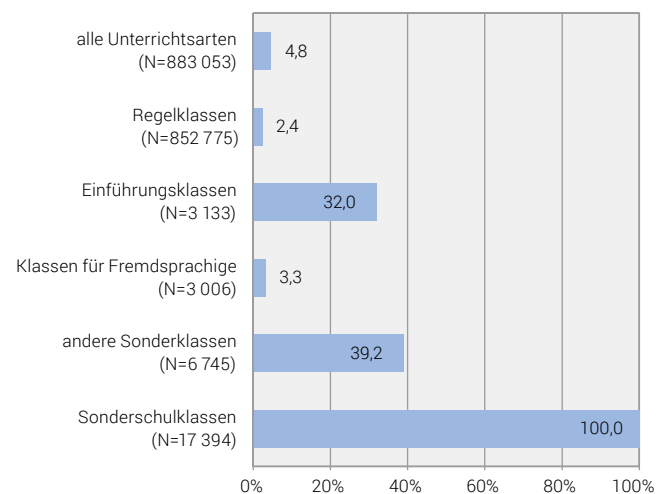
2018/19 waren noch nicht alle Kantone in der Lage, sämtliche Daten zur Anordnung verstärkter sonderpädagogischer Massnahmen zu liefern, d.h. 71 758 der 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d.h. 7,5% des Gesamtbestands, fehlt die Angabe, ob eine solche Massnahme gesprochen wurde oder nicht (für Details siehe Kapitel 6 «Methodische Erläuterungen»).

Im Schuljahr 2018/19 nahmen 4,8% der Lernenden der obligatorischen Schule verstärkte sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch, was knapp 42 000 Schülerinnen und Schülern entspricht. Wie Grafik G5a zeigt, variiert dieser Anteil jedoch stark nach Unterrichtsart.

2,4% der in Regelklassen unterrichteten Lernenden (20 864) sowie 3,3% der Lernenden, die eine Klasse für Fremdsprachige besuchen (99), beanspruchen verstärkte Massnahmen. In den Einführungsklassen beläuft sich dieser Anteil auf 32% (1002), in den anderen Sonderklassen auf 39% (2643). Sonderschulklassen werden definitionsgemäss ausschliesslich von Lernenden mit verstärkten Massnahmen besucht (siehe Kasten).

### Anteil Lernende der obligatorischen Schule mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nach Unterrichtsart, 2018/19

G5a



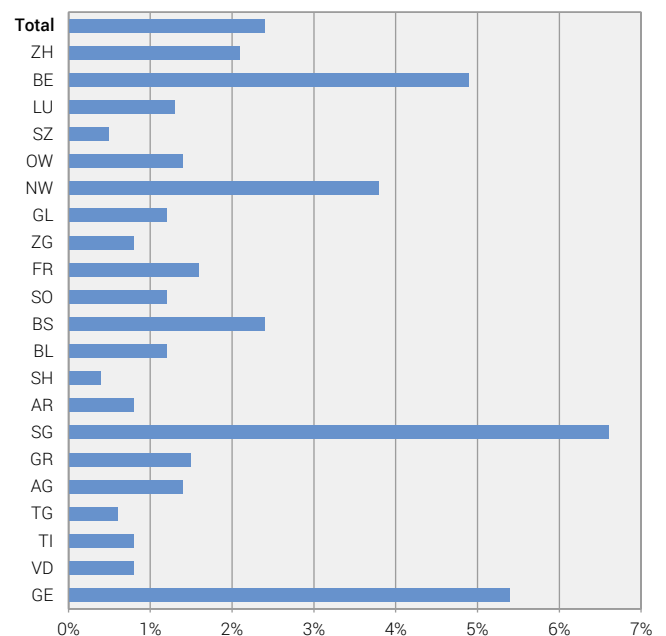
Anmerkung: Bei 71 758 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 7,5% des Gesamtbestands, fehlt die Information, ob eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme angeordnet wurde oder nicht (für Details siehe Kapitel 6 «Methodische Erläuterungen»).

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

### Anteil Lernende in einer Regelklasse der obligatorischen Schule mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nach Schulkanton, 2018/19

G5b



Anmerkung: Die Kantone Uri, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Neuenburg und Jura fehlen in der Grafik, da für sie keine Daten über die Anordnung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen vorliegen.

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

Wie Grafik G5b zeigt, variiert der Anteil der Lernenden, die in einer Regelklasse der obligatorischen Schule verstärkte sonderpädagogische Massnahmen erhalten, je nach Schulkanton. Er liegt zwischen 0,4% in Schaffhausen und 6,6% in St. Gallen. In zwei Dritteln der 21 Kantone, die diese Information geliefert haben, beanspruchen weniger als 1,6% des Schülerbestands eine verstärkte Massnahme und nur in vier Kantonen (BE, NW, SG, GE) wird der Mittelwert von 2,4% überstiegen. In den Sonderklassen (Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige und andere Sonderklassen) sind die Unterschiede deutlich grösser. Je nach Kanton beträgt der Anteil der Lernenden mit einer verstärkten Massnahme zwischen 0% (LU, ZG, SO, SH, AR) und 100% (BE). Während er in der Hälfte der 22 Kantone, die diese Information geliefert haben, unter 3,1% liegt, verzeichnen fünf Kantone einen Anteil von über 28% (BE, BS, SG, VS, GE) und zwei sogar über 94%. Lernende in Sonderklassen erhalten mehrere pädagogische Massnahmen, da sie erstens eine Sonderklasse besuchen und zweitens verstärkte Massnahmen in Anspruch nehmen.

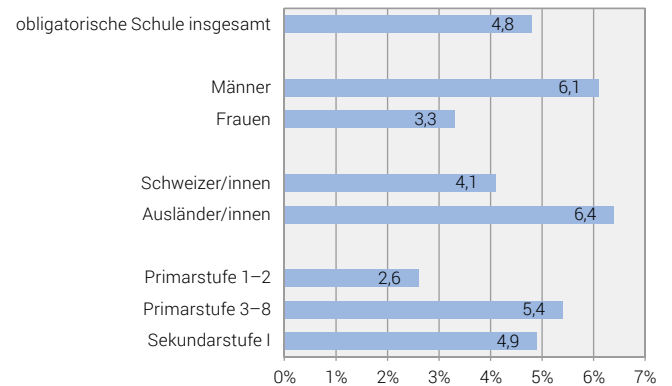
Grafik G6a gibt einen Überblick über die Verteilung der Lernenden der obligatorischen Schule mit verstärkten Massnahmen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bildungsstufe.

Bei der Verteilung der verstärkten Massnahmen nach Geschlecht ist festzustellen, dass Knaben (6,1% bzw. 27 661 Lernende) häufiger Unterstützung erhalten als Mädchen (3,3% bzw. 14 341 Lernende). Dies gilt für sämtliche Klassentypen der Regelschulen mit Ausnahme der Einführungsklassen, in denen Knaben und Mädchen in etwa gleich viel Unterstützung erhalten.

Verstärkte Massnahmen werden anteilmässig häufiger von ausländischen Schülerinnen und Schülern (6,4% bzw. 15 576 Lernende) beansprucht als von schweizerischen Lernenden (4,1% bzw. 26 399 Lernende). Kinder und Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit werden sowohl in den Regelklassen (3,1% gegenüber 2,2%) als auch in den Klassen für Fremdsprachige (3,5% gegenüber 0%) anteilmässig häufiger zusätzlich gefördert. Umgekehrt erhalten in den Einführungsklassen (29% gegenüber 35%) und in den anderen Sonderklassen (38% gegenüber 41%) anteilmässig mehr junge Schweizerinnen und Schweizer besondere Unterstützung.

Der Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen variiert nach Bildungsstufe. Am niedrigsten ist er auf Primarstufe 1–2, wo 2,6% der Kinder entsprechende Unterstützung erhalten (4304). Dieser im Vergleich zu den übrigen Stufen der obligatorischen Schule relativ niedrige Anteil lässt sich dadurch erklären, dass die Unterrichtsarten, bei denen am häufigsten verstärkte Massnahmen verordnet werden, auf Primarstufe 1–2 nur schwach vertreten sind. Letztere weist praktisch keine anderen Sonderklassen oder Klassen für Fremdsprachige auf. Auf Primarstufe 1–2 werden zudem seltener Überweisungen in eine Sonderschulklasse vorgenommen als auf Primarstufe 3–8 oder Sekundarstufe I. Ferner ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Einschulung oft noch kein Förderbedarf erkannt wurde. Auf Primarstufe 3–8 ist der Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen mit 5,4% (25 861) am grössten, während er bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I bei 4,9% (11 837) liegt. Der Anteil der Lernenden mit besonderem Förderbedarf ist auf Primarstufe 3–8 sowohl in den Regel- als auch in den anderen

**Anteil Lernende der obligatorischen Schule mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bildungsstufe, 2018/19** G6a

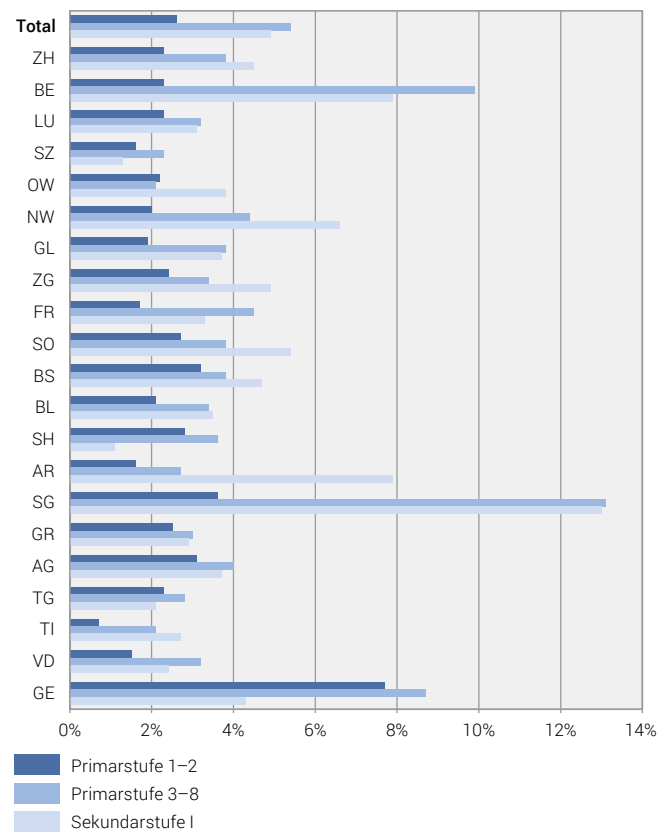


Anmerkung: Bei 71 758 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 7,5% des Gesamtbestands, fehlt die Information, ob eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme angeordnet wurde oder nicht (für Details siehe Kapitel 6 «Methodische Erläuterungen»).

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

**Anteil Lernende der obligatorischen Schule mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nach Bildungsstufe und Schulkanton, 2018/19** G6b



Anmerkung: Die Kantone Uri, Wallis, Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Jura sind aufgrund des hohen Anteils fehlender Werte bezüglich der Anordnung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nicht in der Grafik enthalten.

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

Sonderklassen höher als auf Sekundarstufe I. In den Klassen für Fremdsprachige erhält auf Primarstufe 3–8 keine Schülerin und kein Schüler verstärkte Massnahmen, auf Sekundarstufe I sind es 6,7%.

Grafik G6b zeigt den Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen nach Bildungsstufe und Schulkanton. Im Wesentlichen können die Kantone in vier Gruppen unterteilt werden. Acht Kantone (BE, LU, GL, FR, SG, GR, AG, VD) verzeichnen auf Primarstufe 3–8 Höchstwerte, auf Primarstufe 1–2 Tiefstwerte und auf Sekundarstufe I durchschnittliche Werte. In weiteren acht Kantonen (ZH, NW, ZG, SO, BS, BL, AR, TI) ist der Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen auf Sekundarstufe I am höchsten, gefolgt von der Primarstufe 3–8 und der Primarstufe 1–2. Vier Kantone (SZ, SH, TG, GE) verzeichnen auf Primarstufe 3–8 den höchsten Anteil an Lernenden mit entsprechender Unterstützung, gefolgt von der Primarstufe 1–2 und der Sekundarstufe I. Schliesslich weist ein letzter Kanton (OW) den höchsten Anteil an verstärkten Massnahmen auf Sekundarstufe I auf, gefolgt von der Primarstufe 1–2 und der Primarstufe 3–8. In den meisten der 21 analysierten Kantone liegen allerdings jeweils maximal 3 Prozentpunkte zwischen dem Höchst- und dem Tiefstwert. Ausnahmen bilden die Kantone Bern, Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Genf.

## 2.2.2 Lehrplananpassung

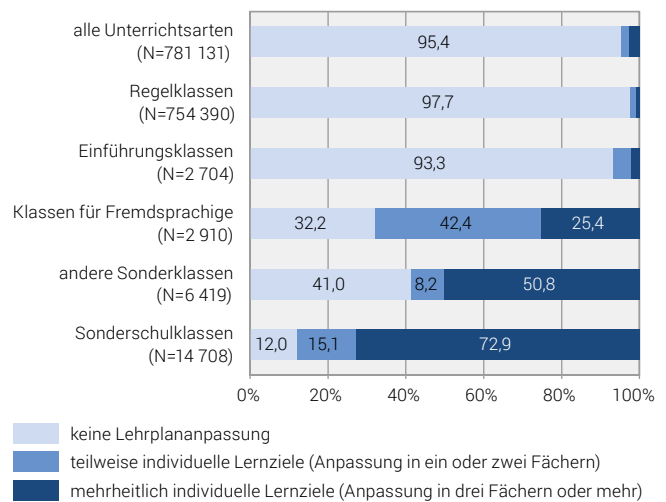
Im Rahmen einer Lehrplananpassung werden die individuellen Lernziele in einem oder mehreren Fächern reduziert, um auf die besonderen Bedürfnisse von Lernenden einzugehen, die nicht in der Lage sind, die Minimalziele des Regellehrplans zu erreichen. Massgeblich sind die Fächer Schulsprache, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften. Falls diese nicht anwendbar ist, gelten stattdessen die kantonalen Promotionsfächer bzw. -kriterien.

Basierend auf dieser Definition wird zwischen drei Kategorien unterschieden. Zur ersten Kategorie gehören Lernende, die nach Regellehrplan unterrichtet werden und somit keinen angepassten Lehrplan benötigen. Unter die zweite Kategorie fallen Lernende, die die Mindestanforderungen des Regellehrplans nicht erreichen und in einem oder zwei Fächern nach individuellen Zielsetzungen unterrichtet werden («teilweise individuelle Lernziele»). Die dritte Kategorie umfasst Lernende, die die Mindestanforderungen des Regellehrplans nicht erreichen und in mindestens drei Fächern nach individuellen Zielsetzungen unterrichtet werden («mehrheitlich individuelle Lernziele»).

2018/19 waren noch nicht alle Kantone in der Lage sämtliche Daten zur Lehrplananpassung zu liefern. Bei 173 681 der 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 18% des Gesamtbestands, fehlt die entsprechende Angabe (für Details siehe Kapitel 6 «Methodische Erläuterungen»).

Im Schuljahr 2018/19 wurden über alle Unterrichtsarten verteilt 4,6% der Lernenden der obligatorischen Schule nach angepasstem Lehrplan unterrichtet, was knapp 36 000 Schülerinnen und Schülern entspricht.

## Anteil Lernende der obligatorischen Schule nach Art der Lehrplananpassung und Unterrichtsart, 2018/19 G7a



Anmerkung: Bei 173 680 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 18% des Gesamtbestands, fehlt die Information, ob der Lehrplan angepasst wurde oder nicht (für Details siehe Kapitel 6 «Methodische Erläuterungen»).

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

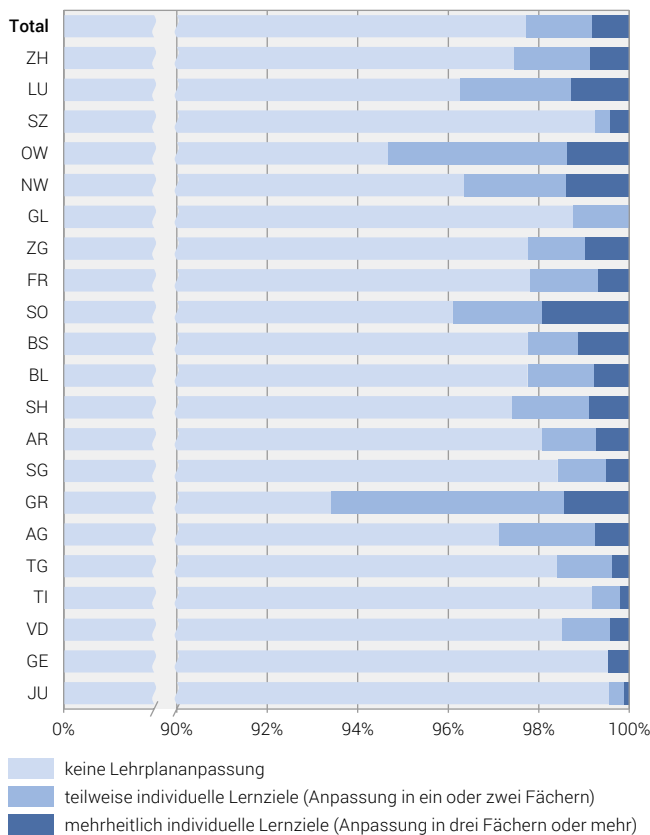
Wie in Grafik G7a zu sehen ist, fällt der Anteil der Lernenden mit individuellen Lernzielen in den Regelklassen mit insgesamt 2,3% am niedrigsten aus. Dabei handelt es sich grösstenteils um teilweise angepasste Zielsetzungen. In den Sonderschulklassen beläuft sich dieser Anteil auf insgesamt 88%, wobei 73% der Lernenden nach mehrheitlich individuellen Lernzielen und 15% nach teilweise individuellen Lernzielen unterrichtet werden. Die restlichen 12% nach dieser Unterrichtsart geschulten Lernenden (1769) haben keinen angepassten Lehrplan.<sup>10</sup> Bei den übrigen Klassentypen variieren die Ergebnisse stark. Von den Lernenden, die eine Einführungs-klasse besuchen, beanspruchen 6,7% einen angepassten Lehrplan, während dieser Anteil in den anderen Sonderklassen bei rund 59% und in den Klassen für Fremdsprachige bei 68% liegt. Letztere weisen zudem den höchsten Anteil an Lernenden mit teilweise individuellen Lernzielen (42%) auf.

Wie in Grafik G7b zu sehen ist, schwankt der Anteil der Lernenden, die in einer Regelklasse in mindestens einem Fach nach individuellen Zielsetzungen unterrichtet werden zwischen 0,5% (GE, JU) und 6,6% (GR). In acht der 21 Kantone, für die Ergebnisse verfügbar sind, liegt dieser Anteil über dem Mittelwert von 2,3% (ZH, LU, OW, NW, SO, SH, GR, AG) und in vier Kantonen (ZG, FR, BS, BL) entspricht er mehr oder weniger dem Durchschnitt. Trotz der sehr unterschiedlichen Anteile lässt sich eine Gemeinsamkeit beobachten: In fast allen Fällen ist eine Lehrplananpassung in einem oder zwei Fächern häufiger als in drei oder mehr Fächern.

<sup>10</sup> Dabei handelt es sich beispielsweise um Lernende mit einer rein körperlichen Behinderung.

### Anteil Lernende in einer Regelklasse der obligatorischen Schule nach Art der Lehrplananpassung und Schulkanton, 2018/19

G7b



Anmerkung: Die Kantone Bern, Uri, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Neuenburg sind aufgrund des hohen Anteils fehlender Werte bezüglich der Lehrplananpassungen nicht in der Grafik enthalten.

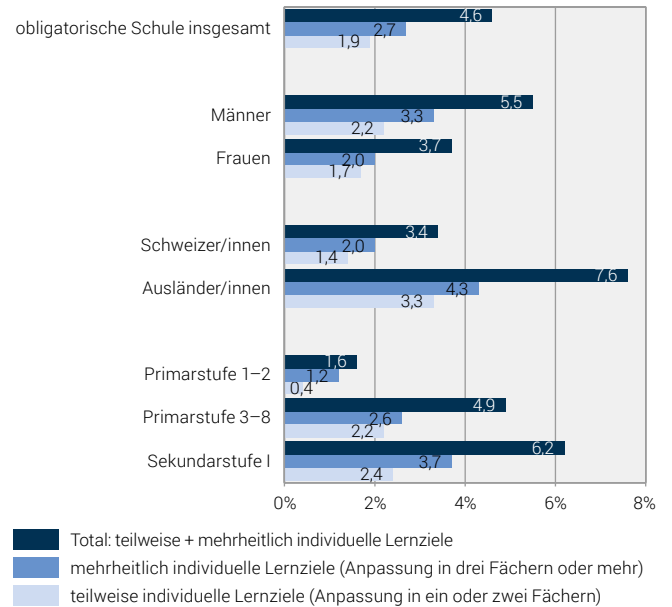
Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

Im Durchschnitt beläuft sich der Anteil der Lernenden, die in mindestens einem Fach nach individuellen Lernzielen unterrichtet werden, in allen Sonderklassen zusammengenommen (Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige, andere Sonderklassen) auf rund 49%, wobei diese Anteile kantonal sehr stark variieren (von 0% in LU und AR bis 100% in SO, VS und GE). Zu beachten ist, dass unter den Kantonen mit einem Anteil von 0% nur eine Art von Sonderklassen angeboten wird (Klassen für Fremdsprachige). Neben den drei Kantonen mit einem Anteil von 100% weisen weitere vier Kantone (SZ, FR, BS, VD) überdurchschnittliche Werte auf. In diesen sieben Kantonen werden die Lernenden häufiger in drei oder mehr Fächern nach einem angepassten Lehrplan unterrichtet als in einem oder zwei Fächern (Ausnahme: GE).

### Anteil Lernende der obligatorischen Schule mit einer Lehrplananpassung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bildungsstufe, 2018/19

G8a



Anmerkung: Bei 173 680 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 18% des Gesamtbestands, fehlt die Information, ob der Lehrplan angepasst wurde oder nicht (für Details siehe Kapitel 6 «Methodische Erläuterungen»).

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

In den Sonderschulklassen sind Lernende mit individuellen Lernzielen in allen Kantonen in der Mehrheit. Mindestens 59% der Lernenden weist eine Lehrplananpassung auf und der grösste Anteil dieser Lernenden sind solche mit Lehrplananpassungen in drei oder mehr Fächern.

Grafik G8a zeigt den Anteil der Lernenden der obligatorischen Schule mit angepasstem Lehrplan nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Bildungsstufe. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der Anteil der Lernenden mit mehrheitlich individuellen Zielen, d. h. mit Lehrplananpassungen in mindestens drei Fächern, höher ist als jener der Lernenden mit teilweise individuellen Zielen.

Der Lehrplan wird häufiger bei Knaben angepasst (5,5% bzw. 22 144 Lernende) als bei Mädchen (3,7% bzw. 13 871 Lernende). Vor allem in den Regelklassen werden häufiger bei Knaben Lehrplananpassungen vorgenommen, während in den Einführungsklassen praktisch keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zu beobachten sind. Umgekehrt ist die Situation in den Klassen für Fremdsprachige, den anderen Sonderklassen und den Sonderschulklassen, in denen mehr Mädchen individuelle Lernziele haben als Knaben.

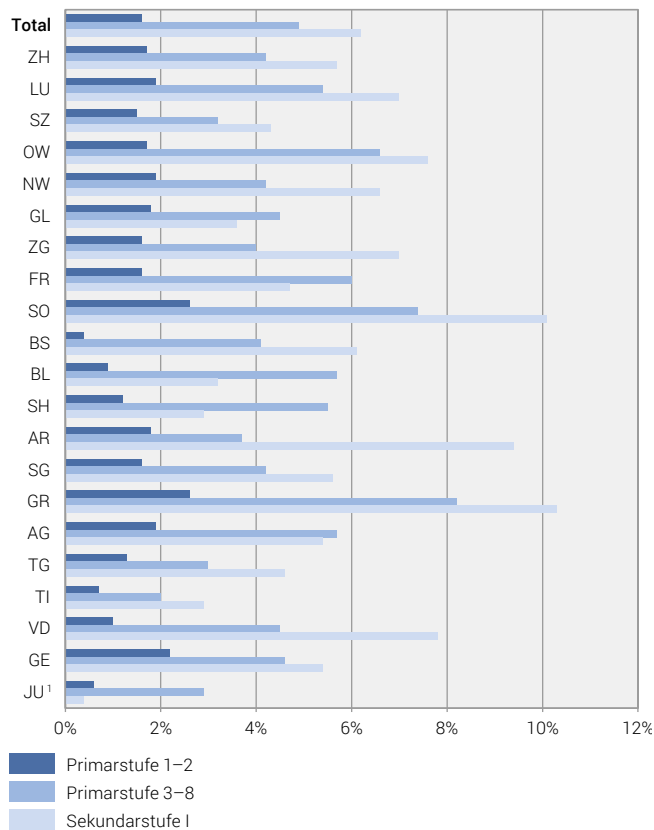
Kinder und Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit (7,6% bzw. 17 088) beanspruchen im Vergleich zu Schweizer Lernenden (3,4% bzw. 18 901 Lernende) mehr als doppelt so häufig eine Anpassung des Lehrplans. Auch bezüglich der Unterrichtsart bestehen Unterschiede. Während Schülerinnen und Schüler ausländischer Staatsangehörigkeit in anderen Sonderklassen der Regelschulen seltener eine Lehrplananpassung beanspruchen als Schweizerinnen und Schweizer, ist das Verhältnis bei den anderen Klassentypen umgekehrt. Bei den Klassen für Fremdsprachige ist der Unterschied am grössten.

Beim Vergleich der verschiedenen Bildungsstufen ist zu beobachten, dass der Anteil der Lernenden mit angepasstem Lehrplan auf Sekundarstufe I mit insgesamt 6,2% (13 197) am höchsten ist. Die deutlich niedrigeren Anteile auf Primarstufe 1–2 sind

insbesondere auf die weniger anspruchsvollen Lernziele<sup>11</sup> zurückzuführen. Ausserdem ist angesichts der kurzen Schulzeit der Bedarf eines angepassten Lehrplans oft noch nicht ersichtlich.

Gemäss Grafik G8b ist der Anteil der Lernenden mit Lehrplananpassung in mindestens einem Fach in 15 Kantonen (ZH, LU, SZ, OW, NW, ZG, SO, BS, AR, SG, GR, TG, TI, VD, GE) auf Sekundarstufe I am höchsten. In allen anderen Kantonen weist die Primarstufe 3–8 den höchsten Anteil auf. Der tiefste Anteil ist mit einer einzigen Ausnahme (JU) stets auf Primarstufe 1–2 zu beobachten. Zwischen dem höchsten und dem tiefsten Anteil der Lernenden mit angepasstem Lehrplan in mindestens einem Fach liegen maximal 7,7%. In 13 Kantonen (GE, TG, AG, SG, ZH, SH, FR, NW, BL, LU, ZG, BS, OW) bewegt sich dieser Unterschied zwischen 3% und 6%.

**Anteil Lernende der obligatorischen Schule mit einer Lehrplananpassung in einem Fach oder mehr nach Bildungsstufe und Schulkanton, 2018/19** **G8b**



<sup>1</sup> nur Regel- und Sonderschulklassen

Anmerkung: Die Kantone Bern, Uri, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Neuenburg sind aufgrund des hohen Anteils fehlender Werte bezüglich der Lehrplananpassungen nicht in der Grafik enthalten.

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

### 2.2.3 Lernende mit zwei Arten von Unterstützung

Wird eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme verordnet, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass die jeweilige Person nicht nach Regellehrplan unterrichtet wird. Umgekehrt ist eine Anpassung des Lehrplans nicht unbedingt mit verstärkten Massnahmen verknüpft. Während 4,8% der Lernenden der obligatorischen Schule (knapp 42 000) verstärkte Massnahmen in Anspruch nehmen und 4,6% (nahezu 36 000) nach angepasstem Lehrplan unterrichtet werden, erhalten 2,5%, d. h. rund 20 000 Schülerinnen und Schüler, beide Arten von Unterstützung.

Knaben werden praktisch doppelt so häufig auf zwei Arten unterstützt wie Mädchen (3,3% gegenüber 1,7%). Die Betrachtung nach Nationalität zeigt, dass Kinder und Jugendliche ausländischer Staatsangehörigkeit häufiger zweifach unterstützt werden als Schweizer Lernende (3,5% gegenüber 2,2%). Beim Vergleich der verschiedenen Bildungsstufen ist zu beobachten, dass 1,4% der Lernenden auf Primarstufe 1–2 sowohl verstärkte Massnahmen als auch eine Lehrplananpassung beanspruchen, während dieser Anteil auf Primarstufe 3–8 bei 2,7% und auf Sekundarstufe I bei 3,1% liegt.

<sup>11</sup> Im Gegensatz zu Primarstufe 3–8 und Sekundarstufe I gibt es auf Primarstufe 1–2 oft keine Fächer als solche. Ähnlich verhält es sich mit den auf kantonaler Ebene festgelegten Promotionskriterien.



# 3 Sonderpädagogisches Personal

In der Statistik des Schulpersonals (SSP) werden seit dem Schuljahr 2017/18 zusätzlich zu den Lehrkräften und zum Schulleitungspersonal auch die Fachpersonen der Heil- und Sonderpädagogik der obligatorischen Schule ausgewiesen, die den regulären Unterricht mit Angeboten für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf ergänzen. Dieses Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen ist in verschiedenen Berufsfeldern tätig und wird in vier Personalkategorien unterteilt erhoben: Personal für schulische Heilpädagogik, Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende, Personal für Logopädie und Personal für Psychomotoriktherapie. Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie sind sonderpädagogische Berufe mit einem EDK-anerkannten Abschluss, während für das Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende andere Qualifikationen gefragt sind.

Das sonderpädagogische Personal ist in Regel- und Sonderschulen der obligatorischen Schule tätig. Die Lehrkräfte der Regel-, Sonder- und Sonderschulklassen werden unabhängig von ihrer fachlichen Spezialisierung weiterhin zur Kategorie «Lehrkräfte» gezählt. Nur das Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen wird neu ebenfalls erfasst. Diese neuen Personalkategorien werden für die Regelschulen detailliert ausgewiesen. In den Sonderschulen wird das Personal für schulische Heilpädagogik und für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende zu den Lehrkräften gezählt (siehe Modell für die Erhebung der Daten des Schulpersonals im Kapitel 6).

Die nachfolgend präsentierten Resultate geben einen Überblick über das Personal der verschiedenen Personalkategorien in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)<sup>1</sup> und über die Betreuungsverhältnisse des Lehrkörpers und des Personals für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen an der obligatorischen Schule im Schuljahr 2018/19. Für die Kantone Freiburg und St. Gallen liegen die Daten der Statistik des Schulpersonals (SSP) für das Schuljahr 2018/19 (noch) nicht für alle Personalkategorien vor. Die beiden Kantone wurden daher grundsätzlich aus den in diesem Kapitel präsentierten Analysen ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind einzig die Ergebnisse zu den Hochschulabschlüssen, die auf der Statistik der Studierenden und Abschlüsse der Hochschulen (SHIS-studex) beruhen und sich auf die ganze Schweiz beziehen. Da es sich beim Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen noch um eine junge Erhebung handelt, müssen die vorgestellten Zahlen mit einer gewissen Vorsicht betrachtet werden.

## 3.1 Personal in Vollzeitäquivalenten

Im Schuljahr 2018/19<sup>2</sup> stehen den 856 376 Lernenden der obligatorischen Schule 76 860 VZÄ Personal gegenüber: 63 565 VZÄ Lehrkräfte, 3791 VZÄ Schulleitungspersonal, 5478 VZÄ Personal für schulische Heilpädagogik, 1887 VZÄ Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende, 1716 VZÄ Personal für Logopädie und 423 VZÄ Personal für Psychomotoriktherapie (siehe Tabelle T2). Das Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen macht damit 12,4% der gesamten betrachteten Personalressourcen aus. Detailliert betrachtet sind es beim Personal für schulische Heilpädagogik 7,1%, beim Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende 2,5%, beim Personal für Logopädie 2,2% und beim Personal für Psychomotoriktherapie 0,6% (siehe Grafik G9).

<sup>1</sup> Ein Vollzeitäquivalent entspricht einem zu 100% besetzten Arbeitsplatz.

<sup>2</sup> ohne die Kantone Freiburg und St. Gallen

**Personal der obligatorischen Schule, 2018/19<sup>1</sup>**

In VZÄ

**T 2**

	Regelschulen		Sonderschulen	Total
	Regelklassen	Sonderklassen	Sonderschulklassen	
Lehrkräfte <sup>2</sup>	59 020	1 394	3 151	<b>63 565</b>
Personal für schulische Heilpädagogik	5 478			<b>5 478</b>
Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende	1 887			<b>1 887</b>
Personal für Logopädie	1 263		453	<b>1 716</b>
Personal für Psychomotoriktherapie	316		107	<b>423</b>
Schulleitungspersonal	3 499		293	<b>3 791</b>
<b>Total</b>	<b>72 856</b>		<b>4 003</b>	<b>76 860</b>

<sup>1</sup> ohne die Kantone Freiburg und St. Gallen

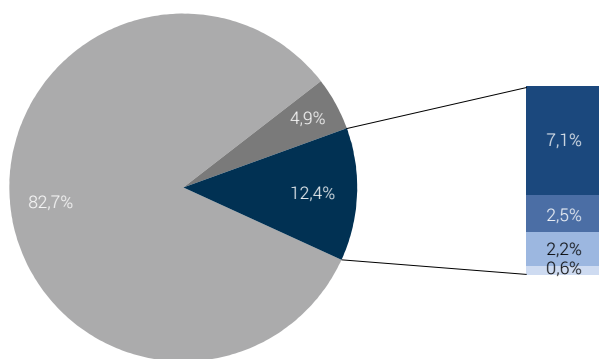
<sup>2</sup> Die Aufteilung der VZÄ in Regel- und Sonderklassen beruht teilweise auf Schätzungen.

Quelle: BFS – SSP

© BFS 2020

**Personal der obligatorischen Schule (auf VZÄ basierend), 2018/19<sup>1</sup>**

**G 9**



- Lehrkräfte (VZÄ=63 565)
- Schulleitungspersonal (VZÄ=3 791)
- sonderpädagogisches Personal (VZÄ=9 504)
- schulische Heilpädagogik (VZÄ=5 478)
- Förderunterricht für fremdsprachige Lernende (VZÄ=1 887)
- Logopädie (VZÄ=1 716)
- Psychomotoriktherapie (VZÄ=423)

<sup>1</sup> ohne die Kantone Freiburg und St. Gallen

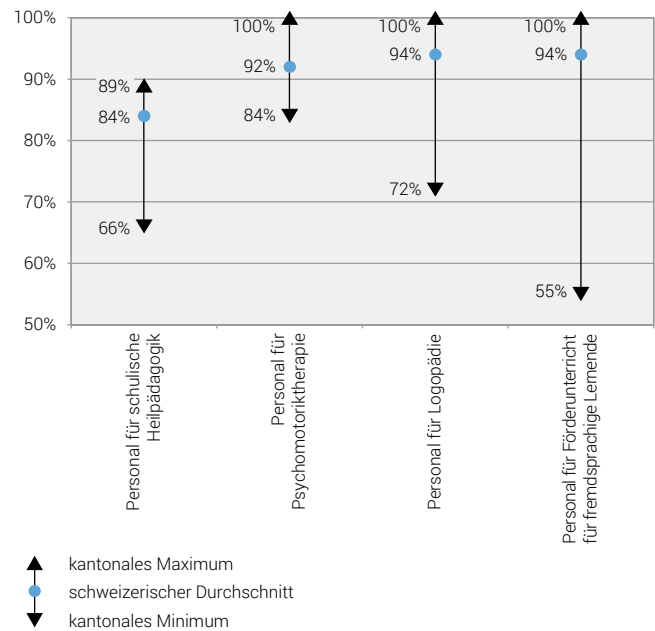
Quelle: BFS – SSP

© BFS 2020

In Vollzeitäquivalenten betrachtet sind auf der obligatorischen Schulstufe 74% der Lehrkräfte Frauen. Ein Blick auf die Geschlechterverteilung beim sonderpädagogischen Personal zeigt, dass es sich hier ebenfalls um eine Frauendomäne handelt. Beim Personal für schulische Heilpädagogik beträgt der Frauenanteil 84%, bei der Psychomotoriktherapie 92% und bei der Logopädie sowie beim Förderunterricht für fremdsprachige Lernende je 94%. Der Frauenanteil variiert je nach Kanton zwischen 66% und 89% beim Personal für schulische Heilpädagogik, zwischen 84% und 100% beim Personal für Psychomotoriktherapie, zwischen 72% und 100% beim Personal für Logopädie und zwischen 55% und 100% beim Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende (siehe Grafik G 10).

**Frauenanteile an den Vollzeitäquivalenten, 2018/19<sup>1</sup>**

**G 10**



<sup>1</sup> ohne die Kantone Freiburg und St. Gallen

Anmerkung: Beim Personal für Psychomotoriktherapie, für Logopädie und für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende beziehen sich die angegebenen Anteile lediglich auf die 19 bis 22 der 24 analysierten Kantone, in denen die jeweilige Personalkategorie vorhanden ist. Personal für schulische Heilpädagogik gibt es in allen 24 untersuchten Kantonen.

Quelle: BFS – SSP

© BFS 2020

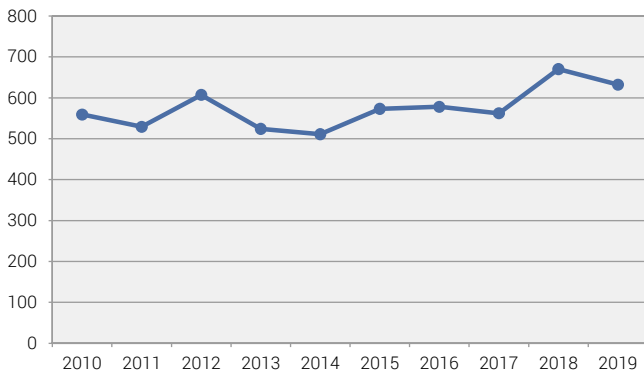
Die Abschlüsse der pädagogischen Hochschulen zeigen über die letzten Jahre praktisch dieselbe Geschlechterverteilung. Im Zeitraum von zehn Jahren (2010–2019) liegt der Frauenanteil beim Bachelorabschluss in Logopädie zwischen 93% und 98%, beim Bachelorabschluss in Psychomotoriktherapie zwischen 90% und 100% und beim Masterabschluss<sup>3</sup> in schulischer Heilpädagogik zwischen 84% und 92%. Die Sonderpädagogik wird so auch in näherer Zukunft ein Berufsfeld bleiben, in dem fast ausschliesslich Frauen tätig sind.

<sup>3</sup> inkl. Lizientiate und Diplome

Die Zahl der jährlichen Masterabschlüsse in schulischer Heilpädagogik, die in Vollzeitäquivalenten gemessen die grösste Personalkategorie der Sonderpädagogik darstellt (siehe Grafik G9), ist an den universitären Hochschulen und den pädagogischen Hochschulen zusammengenommen zwischen den Jahren 2010 und 2019 relativ stabil geblieben (2010: 559; 2019: 632).

**Abschlüsse auf Stufe Master in schulischer Heilpädagogik zwischen 2010 und 2019**

G 11



Quelle: BFS – SHIS-studex

© BFS 2020

**3.2 Betreuungsverhältnisse**

Die Zahl der Lernenden pro Vollzeitäquivalent einer Personalkategorie ergibt das Betreuungsverhältnis. Dieser Indikator misst folglich die personellen Ressourcen, die den Lernenden zur Verfügung gestellt werden. Das Betreuungsverhältnis kann nur für die Lernenden insgesamt berechnet werden, einerseits für die Regelschulen, andererseits für die Sonderschulen. Der Grund dafür ist, dass bei den Lernenden nur die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen erfasst werden,<sup>4</sup> während beim Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen alle Tätigkeiten erhoben werden, ohne zwischen der Förderung von Lernenden mit einfachen und verstärkten Massnahmen zu unterscheiden.

Insgesamt beträgt das Betreuungsverhältnis für die Regelschulen 12 und für die Sonderschulen 4 Lernende pro VZÄ. Der Indikator variiert stark nach Personalkategorie und Schultyp. Vor allem in der Regelschule weist er für das Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen hohe Werte auf. Dies lässt sich damit erklären, dass die meisten Lernenden der Regelschule keine zusätzlichen Massnahmen benötigen. Für die Sonderschulen ergibt sich ein ähnliches Bild mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Betreuungsverhältnisse niedriger sind als in der Regelschule, die Lernenden in Sonderschulen also im Durchschnitt eine intensivere Betreuung erhalten (siehe Tabelle T3).

**Betreuungsverhältnisse an der obligatorischen Schule, 2018/19<sup>1</sup>**

T 3

	Total <sup>2</sup>	Lehrkräfte	Schulische Heilpädagogik	Förderunterricht für fremdsprachige Lernende	Logopädie	Psychomotoriktherapie
Regelschulen <sup>3</sup>	12	14	154	446	666	2661
Sonderschulen	4	5	4	4	33	139

<sup>1</sup> ohne die Kantone Freiburg und St. Gallen

<sup>2</sup> Total Lehrkräfte und Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen

<sup>3</sup> Regel- und Sonderklassen

<sup>4</sup> Das Personal für schulische Heilpädagogik und für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende wird in den Sonderschulen als Lehrkräfte erhoben.

Quelle: BFS – SSP

© BFS 2020

<sup>4</sup> Lernende mit einfachen Massnahmen werden statistisch gleich behandelt wie Lernende ohne besonderen Bildungsbedarf.

## 4 Sonderschulen

Im Unterschied zu einer Regelschule ist eine Sonderschule eine Bildungsinstitution, die spezifische Angebote für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf bietet. Sonderschulen gehören zur obligatorischen Schule und sind auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, die auf Basis eines vordefinierten Abklärungsverfahrens Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben.

Eine **Sonderschule** ist eine Bildungsinstitution der obligatorischen Schule, die einen angepassten Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen verschiedener Art, grossen Lernschwierigkeiten oder starken Verhaltensauffälligkeiten anbietet. Die Überweisung in eine Sonderschule untersteht einem kantonalen Bewilligungsverfahren. Sie kann zusätzlich mit einem stationären Unterbringungsangebot oder mit einem Betreuungsangebot in Tagesstrukturen kombiniert sein.

Eine **Regelschule** ist eine Bildungsinstitution, in der die Lernenden in Regelklassen, Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige oder anderen Sonderklassen eingestuft werden. Sonderpädagogische Massnahmen können in allen Klassentypen verordnet werden.

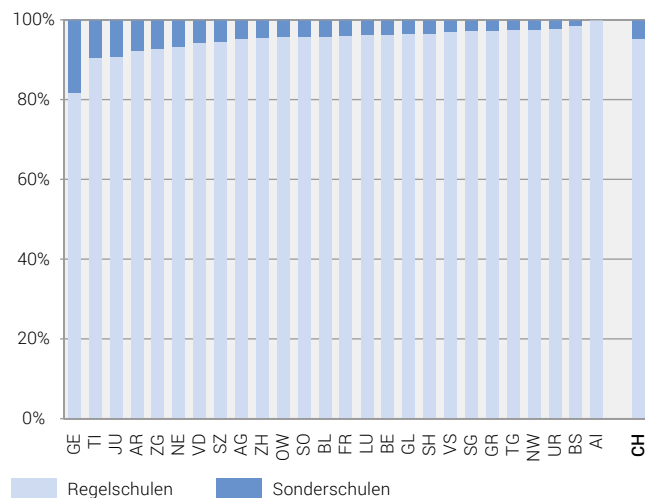
Sonderschulen bilden im Schweizer Schulsystem eine Minderheit. Ihr Anteil an der obligatorischen Schule beträgt 4,7% und betrifft 1,8% der Schülerinnen und Schüler. Sie sind auf Primarstufe und auf Sekundarstufe I angesiedelt und unterscheiden sich von den Regelschulen sowohl hinsichtlich ihrer intra- und interkantonalen Organisation als auch bezüglich ihrer räumlichen Verteilung.

In den meisten Kantonen sind die Sonderschulen privat und werden durch die öffentliche Hand subventioniert, wobei Letztere mindestens die Hälfte der Grundfinanzierung übernimmt. Die Aufteilung der Lernenden auf die Sonderschulen erfolgt teilweise interkantonal, d. h. diese Schulen können Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die in einem anderen Kanton wohnen (siehe hierzu Grafik G2 auf Seite 8).

Im Schuljahr 2018/19 wurden in der Schweiz 448 Sonderschulen gezählt. Gemäss Grafik G12 ist der Anteil der Sonderschulen an der obligatorischen Schule in den Kantonen Genf, Tessin und Jura am höchsten. Dort sind die Schulen im Durchschnitt kleiner als in den übrigen Kantonen (weniger als 20 Lernende pro Schule). In sieben Kantonen liegt der Anteil der Sonderschulen unter 3% (VS, SG, GR, TG, NW, UR, BS).

Im Kanton Appenzell Innerrhoden gibt es keine Sonderschule. Schülerinnen und Schüler aus diesem Kanton besuchen hauptsächlich Sonderschulen in den Kantonen Appenzell Auser rhoden und St. Gallen.

Anteil der Sonderschulen an der obligatorischen Schule nach Kanton, 2018/19 G12



Quelle: BFS – SBI

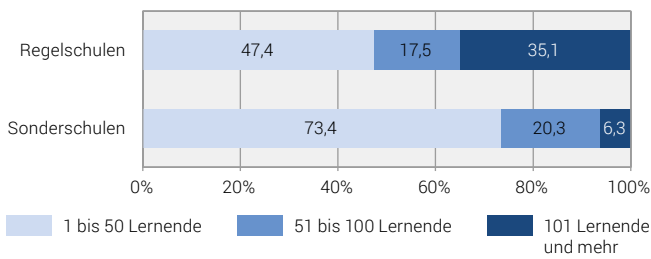
© BFS 2020

Sonderschulen werden im Schnitt von 40 Schülerinnen und Schülern besucht. Eine Regelschule umfasst durchschnittlich 30 Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe 1–2, 110 auf der Primarstufe 3–8 und 150 auf der Sekundarstufe I.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die durchschnittliche Grösse einer Bildungsinstitution entspricht der Gesamtzahl der Lernenden auf einer Bildungsstufe geteilt durch die Gesamtzahl der Schulen, die diese Bildungsstufe anbieten.

Wie in Grafik G13 zu sehen ist, haben nahezu drei Viertel der Sonderschulen (73%) einen Bestand von höchstens 50 Schülerinnen und Schülern (Regelschulen: 47%). 20% werden von 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler besucht (Regelschulen: 18%), die übrigen 6% von mehr als 100 Schülerinnen und Schülern (Regelschulen: 35%).

**Regel- und Sonderschulen nach Grösse, 2018/19 G13**

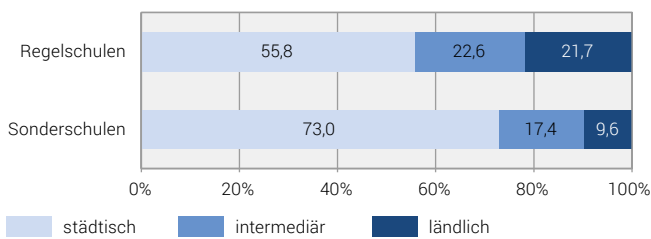


Quellen: BFS – SBI, SDL © BFS 2020

Die räumliche Verteilung der Bildungsinstitutionen basiert auf der Stadt-/Land-Typologie, mit der die Schweizer Gemeinden nach Dichte und Grösse klassiert werden. Diese Typologie umfasst drei Kategorien: städtisch, ländlich und intermediär, d. h. sowohl mit städtischen als auch mit ländlichen Merkmalen.

Gemäss Grafik G14 befinden sich in den städtischen Gemeinden 73% der Sonderschulen, während der Anteil der Regelschulen in dieser Gemeindekategorie 56% beträgt. Sonderschulen konzentrieren sich eher auf intermediäre Gemeinden (17%) als auf ländliche Gemeinden (10%). Bei den Regelschulen bestehen kaum Unterschiede zwischen den beiden Gemeindetypen (intermediäre Gemeinden: 23%; ländliche Gemeinden: 22%).

**Regel- und Sonderschulen nach Gemeindetyp, 2018/19 G14**



Quellen: BFS – SBI, Raumgliederung der Schweiz © BFS 2020

# 5 Definitionen

## Andere Sonderklassen

Die anderen Sonderklassen sind Regelschulklassen, die auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, meist aufgrund von leichten Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, ausgerichtet sind. Die Kantone verwenden dafür verschiedene Bezeichnungen, u. a. den Begriff «Kleinklasse». Die anderen Sonderklassen sind eine Unterrichtsart zwischen der Regelklasse und der Sonderschulklasse.

## Besonderer Lehrplan

Bis 2016/17 wurden nur die separativ unterrichteten Lernenden (in Klassen für Fremdsprachige, Einführungsklassen, anderen Sonderklassen oder Sonderschulklassen) erhoben. Diese Lernenden wurden mit der statistischen Kategorie «Besonderer Lehrplan» publiziert.

## Einführungsklassen

Einführungsklassen sind Regelschulklassen, die für den Übergang von der Primarstufe 1–2 zur Primarstufe 3–8 vorgesehen sind. Sie dienen der Schulung von Lernenden mit unzureichenden Voraussetzungen für die Regelschule. In der Einführungsklasse wird der Stoff der 3. Primarschulklasse in zwei Jahren vermittelt. Am Ende der beiden Jahre erfolgt der Übertritt in die 4. Regelklasse der Primarstufe. Das Vorbereitungsjahr gehört ebenfalls in diese Kategorie. Kinder mit Nachholbedarf können vor der 3. Primarschulklasse ein entsprechendes Vorbereitungsjahr absolvieren.

## Klassen für Fremdsprachige

Klassen für Fremdsprachige sind Regelschulklassen, die in erster Linie dazu dienen, den Lernenden ausreichende Sprachkenntnisse zu vermitteln, damit sie dem Unterricht in einer Regelklasse folgen können.

## Lehrplananpassung

Eine Anpassung im Lehrplan besteht darin, die individuellen Lernziele in einem oder mehreren Fächern zu reduzieren, um auf die besonderen Bedürfnisse von Lernenden einzugehen, die nicht in der Lage sind, die Minimalziele des Regellehrplans zu erreichen. Massgeblich sind die Fächer Schulsprache, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften. Falls diese nicht anwendbar sind, gelten stattdessen die kantonalen Promotionsfächer bzw. -kriterien.

## Obligatorische Schule

Die obligatorische Schule dauert gemäss HarmoS-Konkordat elf Jahre. Sie wird unterteilt in die Primar- und Sekundarstufe I. Die Primarstufe, inklusive Kindergarten oder Eingangsstufe umfasst acht Jahre und die Sekundarstufe I drei Jahre:

- Primarstufe 1–2 (Kindergarten, Eingangsstufe 1. und 2. Jahr)
- Primarstufe 3–8 (3. bis 8. Jahr)
- Sekundarstufe I (9. bis 11. Jahr)

## Regelklassen

In den Regelklassen der Regelschulen werden hauptsächlich Lernende geschult, die ohne besondere Unterstützung nach Regellehrplan unterrichtet werden. Sie können aber auch von Lernenden mit sonderpädagogischen Massnahmen und/oder angepasstem Lehrplan besucht werden.

## Regelschule

Eine Regelschule ist eine Bildungsinstitution, in der die Lernenden in Regelklassen, Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige oder anderen Sonderklassen eingestuft werden. Sonderpädagogische Massnahmen können in allen Klassentypen verordnet werden.

## Schulkanton

Der Schülerbestand eines Schulkantons entspricht allen Schülerinnen und Schülern, die eine Schule auf Kantonsgebiet besuchen, unabhängig davon, ob sie im Kanton wohnen oder nicht.

## Sonderklassen

Der Begriff «Sonderklassen» umfasst folgende drei Arten von Regelschulklassen:

- Einführungsklassen
- Klassen für Fremdsprachige
- andere Sonderklassen

## Sonderpädagogisches Personal

Es werden folgende Personalkategorien unterschieden:

- Personal für schulische Heilpädagogik
- Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende
- Personal für Logopädie
- Personal für Psychomotoriktherapie

**Sonderschulen**

Eine Sonderschule ist eine Bildungsinstitution der obligatorischen Schule, die einen angepassten Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen verschiedener Art, grossen Lernschwierigkeiten oder starken Verhaltensauffälligkeiten anbietet. Die Überweisung in eine Sonderschule untersteht einem kantonalen Bewilligungsverfahren. Sie kann zusätzlich mit einem stationären Unterbringungsangebot oder mit einem Betreuungsangebot in Tagesstrukturen kombiniert sein.

**Sonderschulklassen**

Sonderschulklassen sind Klassen, die einen angepassten Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen verschiedener Art, grossen Lernschwierigkeiten oder starken Verhaltensauffälligkeiten anbieten. Die Überweisung in eine Sonderschule untersteht einem kantonalen Bewilligungsverfahren.

**Unterrichtsart**

Die Unterrichtsart lässt sich in fünf verschiedene Klassentypen unterteilen: Regelklassen, Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige, andere Sonderklassen sowie Sonderschulklassen.

**Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen**

Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen beziehen sich individuell auf eine bestimmte Schülerin oder einen bestimmten Schüler und beinhalten beispielsweise eine intensive sonderpädagogische Unterstützung. Sie werden in allen Kantonen von der zuständigen Behörde verordnet, und zwar auf Basis eines vordefinierten Abklärungsverfahrens, das die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers bestimmt. In Kantonen, die Mitglied des Sonderpädagogik-Konkordats sind, wird das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) angewandt, in den übrigen Kantonen das SAV oder ein äquivalentes Verfahren. Der Entscheid über die Anordnung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen ist stets anfechtbar.

Verstärkte Massnahmen können von allen Lernenden der obligatorischen Schule in Anspruch genommen werden. Für jedes Kind wird festgelegt, welche Unterrichtsart seinen Bedürfnissen am besten entspricht, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Regelschule (Regel- oder Sonderklasse) oder eine Sonderschule handelt. Lernende einer Sonderschule erhalten immer verstärkte Massnahmen.

**Wohnkanton**

Der Schülerbestand eines Wohnkantons umfasst alle Schülerinnen und Schüler, die in diesem Kanton wohnen, unabhängig davon, ob sie eine Schule im Kanton besuchen oder nicht.

# 6 Methodische Erläuterungen

Die in der Publikation präsentierten Informationen basieren auf den Statistiken zu den Lernenden (SDL), zum Schulpersonal (SSP) und den Bildungsinstitutionen (SBI). Grundlage dieser Statistiken sind Administrativdaten der Kantone. Die Informationen zu den Abschlüssen im Bereich der Sonderpädagogik stammen aus der Statistik der Studierenden und Abschlüsse der Hochschulen (SHIS-studex).

### Lernende mit besonderem Bildungsbedarf

Unter dem organisatorischen Aspekt werden die Lernenden nach der Unterrichtsart in der Regel- versus Sonderschule unterschieden. In der Regelschule werden die Lernenden zudem separat in Regel- und Sonderklassen (Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige und andere Sonderklassen) ausgewiesen. Diese Unterscheidung ist seit dem Schuljahr 2014/15 möglich. Die Informationen zu den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen und zur individuellen Anpassung der Lehrplanziele sind seit dem Schuljahr 2017/18 verfügbar. Nur die Kombination dieser drei Informationen gibt ein vollständiges Bild über die Anzahl der Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf.

### Modell für die Erhebung der Daten der Lernenden

Klasse	Regelschulen		Sonderschulen
	Regelklassen	Sonderklassen <sup>1</sup>	Sonderschulklassen
<b>Lehrplan</b>	Regellehrplan (RLP) RLP ausser 1–2 Fächer RLP ausser 3 Fächer oder mehr		RLP RLP – (1–2) RLP – (3+)
<b>Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen</b>	Ein Teil der Lernenden hat verstärkte Massnahmen (VM)		Alle Lernenden haben VM

<sup>1</sup> Bei den Sonderklassen werden die Klassen für Fremdsprachige, die Einführungsklassen und die anderen Sonderklassen separat ausgewiesen.

© BFS 2020

### Statistischer Erfassungsbereich:

Mehrere Kantone waren aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, alle für die Statistik der Sonderpädagogik 2018/19 benötigten Daten zu liefern. Es bestehen folgende Datenlücken:

- Unterrichtsart: 835 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 0,1% des Gesamtbestands konnten keiner Unterrichtsart zugeordnet werden. Betroffen sind die Kantone Zürich, Nidwalden und Neuenburg. Da diese Datenlücke nur geringfügige Auswirkungen hat, wurden die drei Kantone nicht aus der Analyse der Unterrichtsarten ausgeschlossen.
- Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen: Bei 71 758 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 7,5% des Gesamtbestands fehlt die Information, ob eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme angeordnet wurde oder nicht. In den Regelklassen betrifft dies die Kantone Uri, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Neuenburg und Jura, in den Sonderklassen (inkl. Einführungsklassen und Klassen für Fremdsprachige) die Kantone Uri, Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Jura. Die genannten Kantone wurden aus der Analyse der betroffenen Unterrichtsarten ausgeschlossen. Auch für die Kantone Zürich und Nidwalden konnten nicht alle Fälle berücksichtigt werden, aufgrund ihrer sehr geringen Anzahl wurden die Kantone aber dennoch in die Analyse einbezogen.
- Angepasster Lehrplan: Bei 173 680 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d. h. 18% des Gesamtbestands, fehlt die Information, ob der Lehrplan angepasst wurde oder nicht. In den Regelklassen betrifft dies die Kantone Bern (mit Ausnahme der Lehrplananpassungen in drei oder mehr Fächern, zu denen Informationen vorliegen), Uri, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Neuenburg; in den Sonderklassen (inkl. Einführungsklassen und Klassen für Fremdsprachige) die Kantone Bern (mit Ausnahme der Lehrplananpassungen in drei oder mehr Fächern, zu denen Informationen vorliegen), Uri, Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Jura; in den Sonderschulklassen die Kantone Bern und Neuenburg. Die genannten Kantone wurden aus der Analyse der betroffenen Unterrichtsarten ausgeschlossen. Auch für die Kantone Zürich und Nidwalden konnten nicht alle Fälle berücksichtigt werden, aufgrund ihrer sehr geringen Anzahl wurden die Kantone aber dennoch in die Analyse einbezogen.



### Sonderpädagogisches Personal

Das Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen wird seit dem Schuljahr 2017/18 nach einheitlichen Kriterien erhoben. Das sonderpädagogische Personal ist in Regel- und Sonderschulen der obligatorischen Schule tätig. Die Lehrkräfte der Regel-, Sonder- und Sonderschulklassen werden unabhängig von ihrer fachlichen Spezialisierung weiterhin zur Kategorie «Lehrkräfte» gezählt. Nur das Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen wird neu ebenfalls erfasst. Diese neuen Personalkategorien werden für die Regelschulen detailliert ausgewiesen. In den Sonderschulen wird das Personal für schulische Heilpädagogik und für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende zu den Lehrkräften gezählt.

Es kann differenziert nach Personalkategorie für die Regel- und Sonderschulen präsentiert werden.

Für die Kantone Freiburg und St. Gallen liegen die Daten der Statistik des Schulpersonals (SSP) für das Schuljahr 2018/19 noch nicht für alle Personalkategorien vor. Die beiden Kantone wurden daher aus den SSP-basierten Analysen ausgeschlossen.

### Sonderschulen

Die Sonderschulen sind Teil der Statistik der Bildungsinstitutionen. Sämtliche Bildungsinstitutionen mit Regel- oder Sonderschulung, öffentlicher oder privater Trägerschaft, die mindestens eine Person in Ausbildung haben, werden in dieser Statistik erfasst. Die Informationen können seit dem Schuljahr 2014/15 nach Kanton und räumlicher Verteilung der Schulen gezeigt werden. In Sonderschulen werden ausschliesslich Lernende betreut, die verstärkte Massnahmen erhalten.

### Modell für die Erhebung der Daten des Schulpersonals

Personalkategorie	Regelschulen		Sonderschulen
	Regelklassen	Sonderklassen <sup>1</sup>	Sonderschulklassen
Lehrkräfte	x	x	x
Personal für schulische Heilpädagogik		x	
Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende		x	
Personal für Logopädie		x	x
Personal für Psychomotoriktherapie		x	x
Schulleitungspersonal		x	x

Die «x» bedeuten, dass diese Personalkategorien für die entsprechende Unterrichts- bzw. Förderungsart separat erhoben werden.

<sup>1</sup> Bei den Sonderklassen wird zwischen Einführungsklassen, Klassen für Fremdsprachige und anderen Sonderklassen unterschieden.



# Publikationsprogramm BFS

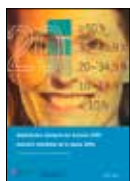
**Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.**

## Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

## Die zentralen Übersichtspublikationen

### Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

### Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

## Das BFS im Internet – [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

### Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch).  
[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch) → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

### NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.  
[www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)

### STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.  
[www.stattab.bfs.admin.ch](http://www.stattab.bfs.admin.ch)

### Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.  
[www.statatlas-schweiz.admin.ch](http://www.statatlas-schweiz.admin.ch)

## Individuelle Auskünfte

### Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, [info@bfs.admin.ch](mailto:info@bfs.admin.ch)

Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen haben eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme? Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen eine Sonderschule? Wie hoch ist der Anteil des sonderpädagogischen Personals in der obligatorischen Schule? Wie ist das Betreuungsverhältnis? Wie sind die Sonderschulen organisiert? Bei der vorliegenden Publikation zur Statistik der Sonderpädagogik handelt es sich um Informationen zu den Lernenden mit einem sonderpädagogischen Bildungsbedarf, dem sonderpädagogischen Personal und den Sonderschulen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Schuljahr 2018/19.

**Online**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

**Print**

[www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

[order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

Tel. 058 463 60 60

**BFS-Nummer**

1960-1900

**ISBN**

978-3-303-15676-6

---

**Statistik  
zählt für Sie.**

[www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)